



Gemeinde Eichwalde Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde - Grünauer Straße 49 - 15732 Eichwalde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035 der Gemeinde Eichwalde

Anlass der Planung:

Eichwalde verfügt als Gemeinde über hervorragende Standort- und Rahmenbedingungen, die in den vergangenen Jahren zur positiven Entwicklung der Gemeinde beitrugen. Heute zeichnet sich Eichwalde als lebenswerter Wohnstandort mit Großstadtnähe, S-Bahnanschluss, gepflegtem Ortsbild sowie als beliebtes Naherholungsziel für Großstädter mit öffentlichem Grün- und Freiraum sowie wertvollen Natur- und Landschaftsgebieten in direkter Nähe aus. Diese attraktiven Rahmenbedingungen gehen einher mit einer stetig wachsenden Einwohnerzahl und den hiermit verbundenen wachstumsbedingten Herausforderungen innerhalb der Themenfelder Wohnen, soziale und technische Infrastrukturausstattung sowie Freiraum und Umwelt.

Die räumliche Verankerung mit den Nachbarkommunen ist für die zukünftige Entwicklung daher von besonderer Bedeutung. Viele gemeindliche Fragestellungen und Herausforderungen können dabei nur im regionalen und interkommunalen Kontext gelöst bzw. bewältigt werden. Verschiedene Ansätze der regionalen Zusammenarbeit auf der Siedlungsachse von Berlin über Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf bis nach Wildau, Waltersdorf und Königs Wusterhausen werden bereits praktiziert. Dem vorliegenden Konzept ging ein unter Beteiligung von Fachexperten und Einwohnern getragener Leitbildprozess voran, um einen strategischen Zielrahmen zu setzen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist nun ein auf dem Leitbild aufbauender maßnahmenfokussierter kommunaler Handlungsrahmen für die nächsten Jahre. Es untersetzt die Entwicklungsziele mit konkreten räumlichen und themenbezogenen zentralen Vorhaben mit einer Umsetzungsperspektive bis 2035. *(Kurzfassung aus 1.1. Anlass aus dem INSEK 2035 der Gemeinde Eichwalde)*

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, sich über den Entwurf mit Stand Januar 2021 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035 der Gemeinde Eichwalde zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035 liegt vom **15. Februar 2021** bis einschließlich **26. Februar 2021** im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist unter 030-67502401 (Frau Siebeneicher) möglich.

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichwalde über folgenden Link verfügbar:

<https://www.eichwalde.de/verwaltungsbereich/informationen-der-bauverwaltung/>

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Fünften Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 5. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Januar 2021.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln möglich. Um persönliche Terminvereinbarungen wird unter der angegebenen Telefonnummer 030-67502401 oder per E-Mail hochbau@eichwalde.de gebeten.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

	Datum	Unterschrift
An Rathaustafel		
Aushang am:	04.02.2021	gez. i. A. Richter
Abnahme am:		

Reg.-Nr. 005/2021